



The effective technology

GEBRAUCHSANLEITUNG

GÜLLECONTAINER **Elefant ZK50** „Ohne Pumpe“



Farmet A.G.

Jiřinková 276

552 03 Česká Skalice

Tschechische Republik

Tel: 0042 491 45 01 40

0042 491 45 01 22

Fax: 0042 491 45 01 36

E-Mail: farmet@farmet.cz

obchod@farmet.cz

[http: www.farmet.cz](http://www.farmet.cz)



Sehr geehrter Kunde,

der Güllecontainer **Elefant ZK50** ist ein hochwertiges Erzeugnis der Firma Farnet a.s. Česká Skalice.

Die Vorteile Ihrer Maschine und vor allem ihre Prioritäten können Sie voll nach gründlichem Durchlesen der Gebrauchsanleitung ausnutzen.

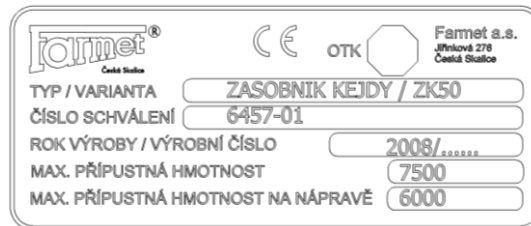
Die Seriennummer wird in das Typenschild eingestanzt und in die Gebrauchsanleitung eingetragen (siehe Tab.1). Diese Seriennummer der Maschine ist notwendig bei jeder Bestellung von Ersatzteilen zwecks eventueller Reparatur anzugeben. Das Typenschild befindet sich an der Stirnseite des Rahmens in der Nähe der Deichsel.

Verwenden Sie zu diese Maschine nur Ersatzteile laut offiziellen, vom Hersteller Farnet A.G. Česká Skalice herausgegebenen **Ersatzteile-Katalog**.

Anwendungsmöglichkeit Ihres Maschine

Der Güllecontainer **Elefant ZK50** ist ein mobiler Container, welcher als Umfülltank für Gülle bei deren Verarbeitung auf dem Feld dient. Konstruktiv ist er als Container entworfen, der hinter der unteren Dreipunktaufhängung des Traktors gezogen wird. Der Container muss in der Arbeitslage, d.h. bei der Platzierung auf dem Feld, auf den Abstellfüßen liegen. Die Gülle wird aus dem Transportmittel (z.B. LKW) in den Container durch eine Eingangsleitung über eine mechanisch bedienbare Klappe gedrückt, welche sich in der Nähe der Zugdeichsel des Containers befindet. In die Ausbringungsmaschine (z.B. TEREATOR) wird die Gülle aus dem Container durch einen Gummitrichter durch Ansaugen über die Auslassleitung, welche sich an der hinteren Wand des Containers befindet, transportiert.

Typenschild der Maschine **GÜLLECONTAINER ELEFANT ZK50**



Tab.1-Charakteristik Ihrer Maschine

MASCHINENTYP	
SERIENNUMMER DER MASCHINE	
SPEZIALAUSFÜHRUNG ODER ZUBEHÖR	
.....	
.....	
.....	
.....	

INHALT:

- A. ALLGEMEINE GEBRAUCHSANLEITUNGEN	Seite 4
- B. TRANSPORT MITTELS VERKEHRSMITTELN	Seite 5
- C. MANIPULATION MITTELS HEBEVORRICHTUNG	Seite 5
- D. KOPPLUNG AN DEN TRAKTOR	Seite 5-6
- G. STRABENTRANSPORT	Seite 6
- H. FELDARBEITEN	Seite 6
- J. LAGERUNG DER MASCHINE	Seite 7
- K. INSTANDSETZUNG	Seite 7
- L. ENTSORGUNG NACH ABLAUF DER LEBENSDAUER	Seite 7
- M. WARNBILDZEICHEN UND HINWEISSCHILDER	Seite 8-9
- 1. BESCHREIBUNG DER MASCHINE	Seite 10
- 1.1 ARBEITSTEILE DER MASCHINE	Seite 10-11
- 2. TECHNISCHE DATEN	Seite 11
- 3. SICHERHEITSHINWEISE	Seite 11-12
- 4. HINWEISE ZUR VERKEHRSSICHERHEIT	Seite 12
- 5. INBETRIEBNAHME	Seite 12-13
- 6. KOPPLUNG AN DEN TRAKTOR	Seite 13
- 7. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN	Seite 13
- 8. BEDIENUNG DER MASCHINE	Seite 13-14
- 9. WARTUNG UND REPARATUREN AN DER MASCHINE	Seite 14-15
- 10. SCHMIERPLAN DER MASCHINE	Seite 15-16
- 11. ENTSORGUNG DER MASCHINE NACH ABLAUF DER LEBENSDAUER	Seite 16
- 12. KUNDENDIENST UND GARANTIEBEDINGUNGEN	Seite 16
- GARANTIESCHEIN	Seite 17
- EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG	

SICHERHEITSMITTEILUNG



Dieses Warnschild weist auf eine unmittelbar drohende Gefahrensituation hin, die mit dem Tod bzw. einer ernsthaften Verletzung enden kann.






Dieses Warnschild weist auf eine Gefahrensituation hin, die mit dem Tod bzw. einer ernsthaften Verletzung enden kann.



Dieses Warnschild weist auf eine Situation hin, die mit einer kleineren bzw. leichteren Verletzung enden kann. Es weist ebenfalls auf gefährliche Handlungen hin, die mit einer Tätigkeit zusammenhängen, die zu einer Verletzung führen könnte.

A. ALLGEMEINE GEBRAUCHSANLEITUNGEN

- A.1** ⁽¹⁾ Die Maschine darf nur als austauschbares Zusatzgerät, das an den Traktor angebaut wird, verwendet werden. Das Gerät ist lediglich zu den landwirtschaftlichen Zwecken einzusetzen.
- A.2** ⁽³⁾ Dem Bedienungspersonal der Maschine ist eine anderen Anwendung der Maschine verboten, insbesondere dann:
- ⁽⁴⁾ die Beförderung von Personen auf der Konstruktion der Maschine,
 - ⁽⁶⁾ die Gruppierung der Maschine mit einem anderen Zugmittel als im Kapitel „D./Seite 5-6“ angeführt wird.
- A.3** ⁽⁷⁾ Die Bedienung der Maschine darf eine vom Betreiber beauftragte Person unter folgenden Bedingungen durchführen:
- ⁽⁸⁾ sie muss einen gültigen Führerschein der dementsprechenden Klasse besitzen,
 - ⁽⁹⁾ sie muss nachweisbar mit den Sicherheitsvorschriften zur Arbeit mit der Maschine vertraut gemacht worden sein und muss praktisch die Bedienung der Maschine beherrschen,
 - ⁽¹⁰⁾ die Maschine darf(dürfen) keine jugendliche(n) Person(en) bedienen,
 - ⁽¹¹⁾ sie muss die Bedeutung der an der Maschine angebrachten Sicherheitszeichen kennen. Deren Beachtung ist für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb der Maschine wichtig.
- A.4** ⁽¹²⁾ Wartung und Kundendienst-Reparaturen an der Maschine darf nur die Person ausführen:
- ⁽¹³⁾ die vom Betreiber beauftragt wird,
 - ⁽¹⁴⁾ die eine Berufsausbildung im Maschinenbaufachbereich mit der Kenntnis von Reparaturen an ähnlichen, maschinellen Geräten besitzt,
 - ⁽¹⁵⁾ die nachweisbar mit den Sicherheitsvorschriften zur Arbeit an der Maschine bekannt gemacht worden ist,
 - ⁽¹⁶⁾ die bei der Reparatur an der am Traktor angekoppelten Maschine den Führerschein der dementsprechenden Klasse besitzen muss.
- A.5** ⁽¹⁷⁾ Das Bedienungspersonal der Maschine muss bei der Arbeit mit der Maschine sowie beim Transport der Maschine die Sicherheit anderer Personen absichern.
-  **A.6** ⁽¹⁹⁾ Das Bedienungspersonal darf die Konstruktion nur bei Stillstand der Maschine und bei Blockierung der Maschine gegen Fortbewegung und das nur aus folgenden Gründen betreten:
- ⁽²¹⁾ Reparatur und Wartung der Maschine.
-  **A.7** ⁽²²⁾ Jedwede Abänderungen bzw. Umrüstung an der Maschine dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Herstellers erfolgen. Für eventuelle Schäden, die infolge der Nichteinhaltung dieser Anweisung entstanden sind, trägt der Hersteller keine Verantwortung. Die Maschine muss instand gehalten werden, mit vorgeschriebenem Zubehör, Einrichtungen und Ausstattung, einschließlich der Sicherheitszeichen ausgerüstet sein. Alle Warn- sowie Sicherheitszeichen müssen stets lesbar sein und sich an ihren Stellen befinden. Im Fall deren Beschädigung oder Abhandenkommens müssen diese Zeichen unverzüglich erneuert werden.
- A.8** ⁽²³⁾ Dem Bedienungspersonal muss bei der Arbeit mit der Maschine jederzeit die „Gebrauchsanleitung“ mit den Anforderungen der Arbeitssicherheit zur Verfügung stehen.
-  **A.9** ⁽²⁴⁾ Das Bedienungspersonal darf bei der Benutzung der Maschine keinen Alkohol, keine Medikamente sowie Betäubungs- und halluzinogene Mittel konsumieren, die dessen Aufmerksamkeit und Koordinierungsfähigkeit herabsetzen. Falls das Bedienungspersonal vom Arzt vorgeschriebene Medikamente einnehmen muss bzw. frei verkäufliche Medikamente einnimmt, muss es vom Arzt darüber informiert sein, ob es unter diesen Umständen in der Lage ist, verantwortungsbewusst und sicher die Maschine zu bedienen.


Schutzmittel

Für den Betrieb sowie die Wartung benötigen Sie:


- anliegende Kleidung
- eine Schutzbrille und -handschuhe zum Schutz vor Staub sowie scharfen Gegenständen an der Maschine



B. TRANSPORT DER MASCHINE MITTELS VERKEHRSMITTEL

- B.1** ⁽¹⁾ Das für den Transport der Maschine bestimmte Verkehrsmittel muss zumindest eine mit dem Gewicht der zu transportierenden Maschine übereinstimmende Tragkraft haben. Das Gesamtgewicht der Maschine wird auf dem Typenschild angeführt.
- B.2** ⁽²⁾ Die Abmessungen der zu transportierenden Maschine, einschließlich Verkehrsmittel müssen die gültigen Vorschriften für den Verkehr auf Verkehrswegen (Verordnungen, Gesetze) erfüllen.
-  **B.3** ⁽³⁾ Die zu transportierende Maschine muss auf dem Verkehrsmittel stets so befestigt werden, damit es nicht zu deren willkürlicher Lockerung kommen kann.
- B.4** ⁽⁴⁾ Der Frachtführer haftet für Schäden, die durch die Lockerung der falsch bzw. nicht ausreichend befestigten Maschine auf dem Verkehrsmittel verursacht werden.

C. MANIPULATION MIT DER MASCHINE MITTELS HEBEVORRICHTUNG

- C.1** ⁽¹⁾ Die zur Manipulation mit der Maschine bestimmten Hebevorrichtungen und Anschlagmittel müssen zumindest eine mit dem Gewicht der zu manipulierenden Maschine übereinstimmende Tragkraft haben. Das Gesamtgewicht der Maschine ist auf dem Typenschild aufgeführt.
-  **C.2** ^(xx) Die Befestigung der Maschine für die Handhabung darf nur an den dazu geeigneten oder direkt bestimmten Stellen erfolgen.
- C.3** ⁽³⁾ Nach der Befestigung (Aufhängung) an den zu diesem Zweck bestimmten Stellen, ist es verboten, sich im Raum des möglichen Schwenkbereichs der manipulierten Maschine aufzuhalten.

D. KOPPLUNG AN DEN TRAKTOR

- D.1** ⁽¹⁾ Die Bedienung der Maschine muss alle allgemein geltenden Unfallverhütungsvorschriften, die brandschutztechnischen Vorschriften sowie die Umweltschutzvorschriften beachten.
- D.2** Das Bedienungspersonal darf die Maschine ausschließlich zu einem Traktor koppeln, welcher nach der Anforderung an das Zugmittel (siehe Tabelle unten) und mit einem funktionsfähigen unbeschädigten Hydrauliksystem ausgestattet ist.
- D.3** ⁽³⁾ Tabelle der Anforderungen an ein Zugmittel zur Arbeit mit der Maschine:

Anforderung an die Motorleistung des Traktors		50-75 kW (70-100 HP)
⁽⁶⁾ Anforderung an die DPA des Traktors	⁽⁷⁾ Abstand der unteren Aufhängegelenke (gemessen an den Gelenkachsen)	1010+/- 1,5 mm
	⁽⁸⁾ ∅ Löcher der unteren Aufhängegelenke für die Kloben der Maschine	∅37,5 mm
⁽⁹⁾ Anforderung an das Hydrauliksystem des Traktors	⁽¹¹⁾ Achsanhebungskreislauf	⁽¹⁵⁾ Druck im Kreislauf min. 125 bar – max. 160bar, 1St. Anschlussdosen der Schnellkupplung ISO 12,5
⁽¹²⁾ Anforderung an das Druckluftsystem des Traktors	⁽¹³⁾ Achsbremungskreislauf der Maschine	⁽¹⁶⁾ Druck im Kreislauf min. 6 bar – max. 15 bar, 2St. Einkreisbremsen-Kupplungs-nabe 2 St. Kupplungsköpfe der Einkreis-Zweileitungsbremse

- D.4** Das Bedienungspersonal muss vor der Kopplung der Maschine zum Traktor die Maschine gegen Bewegung sichern, d.h. dass die Maschine auf den Abstellfüßen liegen muss.
- D.5** ⁽¹⁷⁾ Die Hydrauliksysteme des Traktors und der Maschine nach Abschnitt 5 der Gebrauchsanleitung verbinden.

G. STRAßENTRANSPORT

- G.1** ⁽¹⁾ Bei dem Straßentransport sind die zulässige Höchstgeschwindigkeit sowie der zulässige Steigwinkel zu beachten.
- G.2** ⁽²⁾ Beim Straßentransport ist hinsichtlich der Maschinenmaße besondere Vorsicht zu beachten.
- G.3** ⁽⁴⁾ Beim Straßentransport ist die Maschine mit funktionierenden Leuchten auszustatten. Auf der höchsten Stelle des Sattelzuges muss eine orangefarbige Leuchtsäule befestigt werden, soweit dies die Konstruktion des Traktors ermöglicht. Ferner muss die Maschine mit dem Hinweisschild mit der Angabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, mit den rotweißen Begrenzungslinien, den Rückstrahlern sowie mit der Blende der Heckmarkierung der Fahrzeuge nach EHK Nr. 69 ausgestattet sein.
- G.4** ⁽⁵⁾ Die Autostraßen und die Straßen erster Ordnung dürfen zum Transport der Maschine nur nötigenfalls überquert werden.
- G.5** ⁽⁶⁾ Bei eingeschränkter Sicht ist der Straßentransport ausgeschlossen.
- G.6** ⁽⁷⁾ Durch die Ankuppelung der Maschine ändert sich die Achslast. Der Bediener muss die gültigen Straßenverkehrsvorschriften (Verordnungen, Gesetze) unbedingt beachten. Das Fahrverhalten beeinflussen auch die Geländeverhältnisse. Die Geschwindigkeit muss also immer den Umgebungsverhältnissen angepasst werden.
- G.7** ⁽⁹⁾ Beim Straßentransport sind Verkehrszeichen sowie die Straßenverkehrsordnung unbedingt zu befolgen.
- G.8** ⁽¹⁰⁾ Beim Rückwärtsfahren ist auf ausreichendes Sichtfeld des Fahrers zu achten. Im Falle der Aussichtsbeschränkung ist noch eine Person hinzuziehen.

H. FELDARBEITEN

- H.1** ⁽¹⁾ Die Maschine darf nur von Personen benutzt werden, die mit der Maschine, deren Funktion und Betätigungselementen noch vor der Erstinbetriebnahme vertraut sind.
- H.2** ⁽²⁾ Vor jeder Inbetriebsetzung muss die Maschine auf die Vollständigkeit und Betriebssicherheit geprüft werden.
- H.3** ⁽³⁾ Das Bedienungspersonal ist für die Sicherheit und alle durch den Betrieb des Traktors und der angekoppelten Maschine verursachten Schäden verantwortlich.
- H.4** ⁽⁴⁾ Bei der Arbeit sind die Unfallverhütungsvorschriften sowie die technischen Vorschriften des Herstellers zu beachten.
- H.5** ⁽⁷⁾ Vor dem Verlassen des Fahrersitzes ist die Maschine zu senken und der Traktor gegen Wegrollen zu sichern.

J. LAGERUNG DER MASCHINE

- J.1** ⁽¹⁾ Bei längerer Nichtbenutzung der Maschine muss diese gründlich gereinigt und konserviert werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass alle markierten Schmierstellen nach dem Schmierplan (Abschnitt 10) abgeschmiert sind.
- J.2** Das Bedienungspersonal muss die Maschine in einer Position lagern, wo sie auf den Abstellfüßen liegt. Die Maschine darf nicht auf der Achse abgestützt sein. Die Maschine muss in überdachten Räumlichkeiten gelagert werden. Dadurch, dass die Maschine auf den Abstellfüßen steht, ist sie gegen Bewegung gesichert.
- J.3** ⁽³⁾ Den Unbefugten ist Zutritt verboten.

K. INSTANDSETZUNG

- K.1** ⁽¹⁾ Bedienung, Wartung und Reparaturen der Maschine dürfen nur durch das vom Betreiber beauftragte Fachpersonal (s. Abschnitt A.4) erfolgen.
- K.2** ⁽²⁾ Wartungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten sowie die Beseitigung von Funktionsstörungen sind grundsätzlich nur beim Stillstand der Maschine vorzunehmen. Den Zündschlüssel abziehen.
- K.3** ⁽⁵⁾ Die Instandsetzungsarbeiten am Hydrauliksystem der Maschine sind nur unter nachfolgenden Bedingungen durchzuführen:
- ⁽⁷⁾ Die Maschine muss auf den Abstellfüßen stehen,
 - ⁽⁸⁾ die Maschine muss gegen Wegrollen gesichert sein,
 - ⁽⁹⁾ der Hydraulikkreis der Maschine muss von dem Hydraulikkreis des Traktors getrennt sein,
 - ⁽¹⁰⁾ die nahe Umgebung der Maschine gegen Kontamination durch Hydrauliköl schützen,
 - ⁽¹¹⁾ die Maschine darf sich nicht auf die Achse stützen.
- K.4** ⁽³⁾ Die Instandsetzungsarbeiten sind nur in den geeigneten Räumen (Servicehallen) durchzuführen.
- K.5** ⁽¹²⁾ Vor Reparaturarbeiten an der Hydraulikanlage der Maschine ist die Anlage drucklos zu machen. Dazu den Traktormotor abstellen und die Betätigungshebel der Hydraulikanlage ca. fünfmal in die Endstellungen bringen.
- K.6** ⁽⁴⁾ Der Einsatz einer Hebevorrichtung richtet sich nach dem Abschnitt C.
- K.7** ⁽¹³⁾ Falls es notwendig ist bei einer Reparatur zu schweißen und die Maschine am Traktor angeschlossen sein muss, muss bei demselben das Anschlusskabel von der Lichtmaschine und von der Batterie abgetrennt werden.

L. ENTSORGUNG DER MASCHINE

- L.1** ⁽¹⁾ Vor Beginn der Entsorgung ist die Maschine gegen Wegrollen zu sichern.
- L.2** ⁽²⁾ Die Metallteile und die Teile mit Hydrauliköl bzw. Schmierfett sind separat zu entsorgen.
- L.3** ⁽³⁾ Stahlteile sind unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu schneiden und als Wertstoff zu behandeln. Andere Teile sind nach dem gültigen Abfallgesetz zu entsorgen.
- L.4** ⁽⁴⁾ Der Einsatz einer Hebevorrichtung richtet sich nach dem Abschnitt C.
- L.5** ⁽⁵⁾ Vor Entsorgung der Hydraulikanlage der Maschine ist die Anlage drucklos zu machen. Dazu den Traktormotor abstellen und die Betätigungshebel der Hydraulikanlage ca. fünfmal in die Endstellungen bringen.

M. WARNBILDZEICHEN UND HINWEISSCHILDER

Die Warnbildzeichen dienen der Sicherheit des Bedienungspersonals.

Allgemein gilt:

- a) Warnbildzeichen und Hinweisschilder strengstens befolgen.
- b) Alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weitergeben.
- c) Warnbildzeichen und Hinweisschilder sind in gutem Zustand zu halten. Beschädigte bzw. fehlende Warnbildzeichen und Hinweisschilder müssen an der dafür vorgesehenen Stelle angebracht werden!

Die folgende Tabelle (Tab. 2) sowie die Abbildung (Abb.1-3/S.9) zeigen die Befestigungsstellen der Warnbildzeichen und Hinweisschilder.

Tab. 2: Selbstklebende Warnbildzeichen und Hinweisschilder an der Maschine

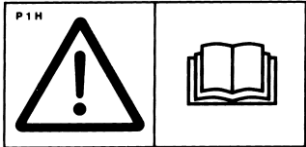

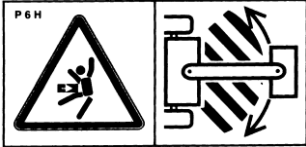

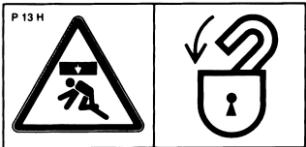
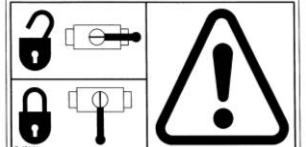
WARNBILDZEICHEN UND HINWEISSCHILDER	ERLÄUTERUNGEN	ZEICHEN-NR.
	<p>Lesen Sie sich vor der Manipulation mit der Maschine gründlich die Gebrauchsanleitung durch. Halten Sie bei der Bedienung die Instruktionen und Sicherheitsvorschriften für den Betrieb der Maschine ein.</p>	P 1 H
	<p>Trete beim An- bzw. Abkuppeln nicht zwischen Traktor und Maschine, ebenfalls trete nicht in diesen Raum, solange der Traktor sowie die Maschine nicht still stehen und der Motor ausgeschaltet ist.</p>	P 2 H
	<p>Verbleibe außerhalb des Schwenkbereichs des Gespanns Traktor – Landmaschine solange der Motor des Traktors läuft.</p>	P 6 H
	<p>Nicht in den Raum der Eingangs- und Ausgangsklappe hineingreifen. Es besteht eine sehr ernste Verletzungsgefahr der Hand.</p>	P 20 H
	<p>1-Vor Transportbeginn der Maschine die Achse durch die Kugelventile gegen eine unerwartete Absenkung sichern. 2-Die Leiter durch einen Sperrbolzen gegen Loslösung vom Halter sichern.</p>	P 13 H
	<p>Schematische Darstellung der Hebelposition und der Funktion des hydraulischen Kugelventils an der Kolbenstange.</p>	P 101 H

Abb.1-Anordnung der Sicherheitsschilder P1H, P2H, P6H

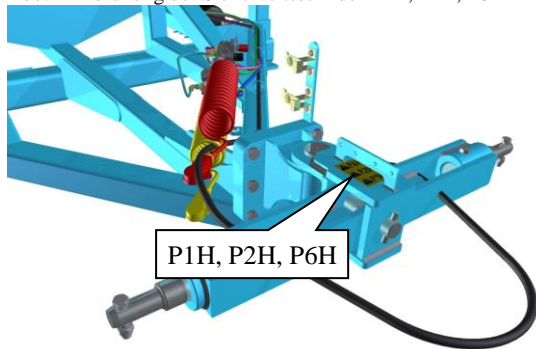
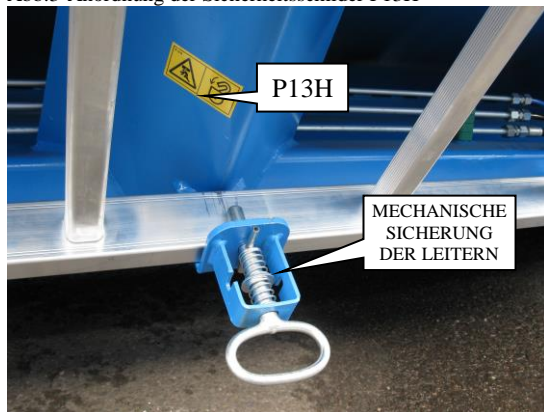


Abb.2-Anordnung der Sicherheitsschilder P13H, P101



Abb.3-Anordnung der Sicherheitsschilder P13H



1. BESCHREIBUNG:

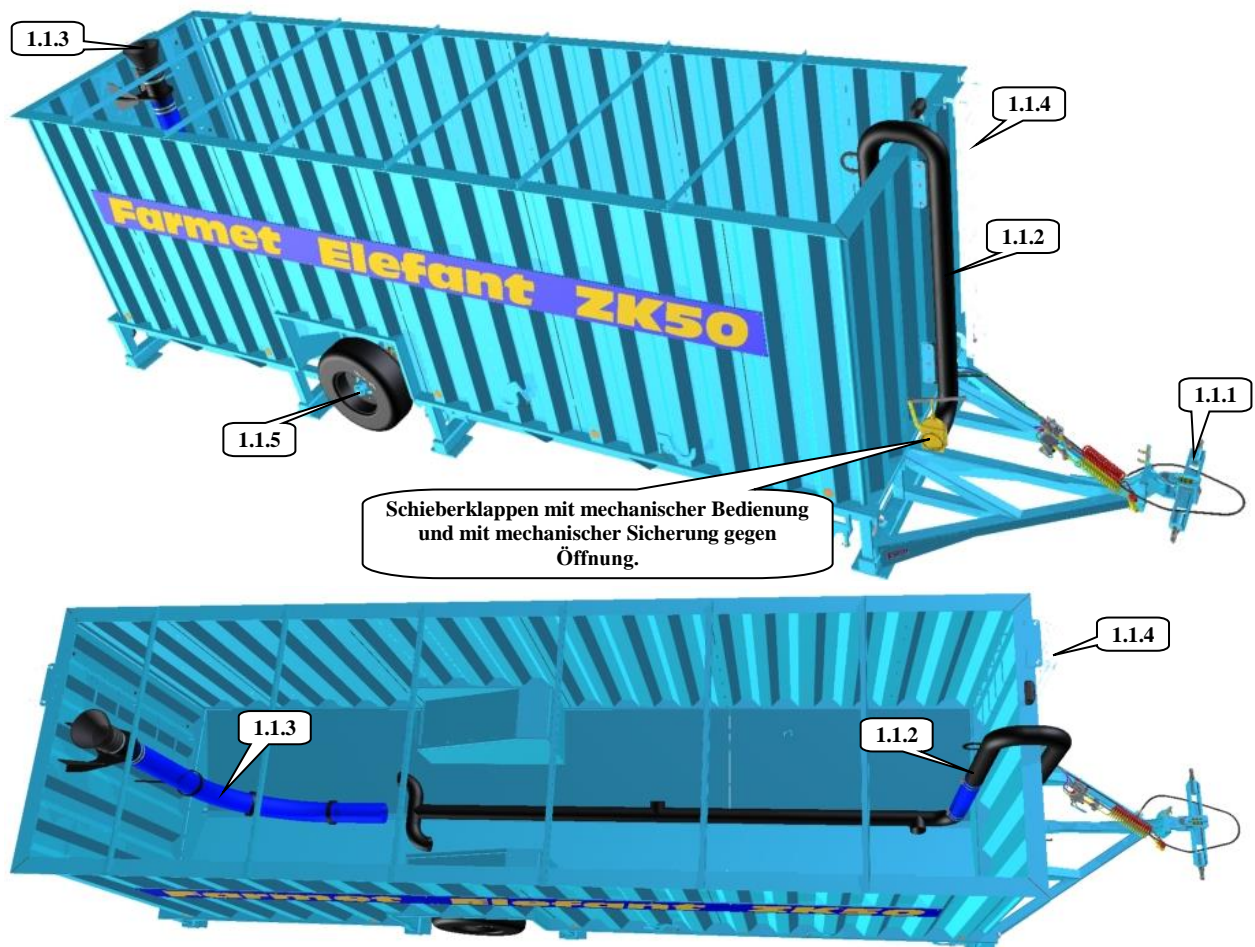
Der Güllecontainer **Elefant ZK50** ist ein mobiler Container, welcher als Umfülltank für Gülle bei deren Verarbeitung auf dem Feld dient. Konstruktiv ist er als Container entworfen, der hinter einer Dreipunktaufhängung der Kategorie 3 gezogen wird. Der Container muss in der Arbeitsposition, d.h. bei der Platzierung auf dem Feld, auf den Abstellfüßen stehen und darf dabei nicht auf einem Hang mit einer Neigung größer als 2° stehen.

Die Gülle wird in den Container **Elefant ZK50** durch eine Leitung DN 150 direkt in den Container ohne Verwendung der Pumpe auf der Deichsel des Containers **Elefant ZK50** gepumpt. Gleichzeitig mit dem Pumpen der Gülle wird auch eine Durchmischung der Gülle im Container durchgeführt.

Das Pumpen der Gülle aus dem Container **Elefant ZK50** in eine Ausbringungsmaschine (z.B. TERRAGATOTOR) wird durch das Ansaugen durch eine Leitung DN 200, die mit einem Gummitrichter abgeschlossen ist, durchgeführt.

1.1 ARBEITSTEILE DER MASCHINE

- 1.1.1 Zugstange Dreipunktaufhängung 3
- 1.1.2 Füllrohr des Containers DN 150
- 1.1.3 Saugrohr des Containers DN 200 mit Gummitrichter
- 1.1.4 Leitern zur Kontrolle des Zustands im Container
- 1.1.5 Transportachse des Containers





2. TECHNISCHE PARAMETER:

Tab. 3 - technische Parameter des Containers

PARAMETER	ZK50
Containervolumen (m ³)	50
Breite (mm)	2 550
Transporthöhe (mm)	3 527*
Arbeitshöhe (mm)	3 350
Zugmittel (kW)	50-75
Maximale Transportgeschwindigkeit (km/h)	15
Maximale Hangzugänglichkeit (°)	6
Bereifung (Typ)	12,5/80-18 16PR
Reifendruck (kPa)	500
Gesamtlänge der Maschine (mm)	10 946
Gewicht der Maschine (kg)	7 500

* nach Ausfahren der Kolbenstange der Achse

3. SICHERHEITSHINWEISE

- Überprüfen und kontrollieren Sie bevor Sie die Maschine übernehmen, ob es während des Transports nicht zu einer Beschädigung an ihr gekommen ist und ob alle, auf dem Lieferschein angeführten Teile geliefert wurden.
- Lesen Sie sich vor der Inbetriebnahme der Maschine aufmerksam diese Gebrauchsanleitung durch, insbesondere die Kapitel **A-N**. Machen Sie sich vor dem ersten Gebrauch der Maschine mit deren Bedienungselementen sowie mit deren gesamten Funktion bekannt.
- Halten Sie bei der Arbeit mit der Maschine nicht nur die Anweisungen dieser Gebrauchsanleitung, sondern auch die allgemein gültigen Arbeitssicherheits-, Gesundheitsschutz-, Brandschutz- und Verkehrssicherheits- sowie Umweltschutzvorschriften ein.
- Mit der Maschine dürfen nur Personen nach Abschnitt **A.3** arbeiten.
- Vor jeder Inbetriebnahme die Maschine auf Betriebssicherheit prüfen. Die beschädigte Maschine darf nie in Betrieb genommen werden.
- Halten Sie bei der Kopplung der Maschine zu einem Traktor die Anweisungen nach Punkt **D** ein.
- Nehmen Sie die Kopplung der Maschine mit einem Traktor auf ebener und gefestigter Fläche vor.
- Es ist **VERBOTEN** den Container mit Gülle zu füllen, wenn er auf einem Hang mit einer Neigung größer als 2° abgestellt ist.

- Es ist **VERBOTEN** die Schieberklappen zu betätigen, wenn keine Schläuche zu dem Tank angeschlossen sind, aus dem der Container gefüllt wird.
- Überprüfen Sie vor dem Anlassen des Motors des Traktors, ob sich im Arbeitsbereich des Gespanns weder eine Person noch ein Tier befindet und drücken das akustische Warnsignal.
- Während der Arbeit der Maschine darf sich in dem Nahbereich niemand aufhalten.
- Die unter Druck stehenden Hydraulikteile dürfen nicht demontiert werden.
- Das Hydrauliköl dringt unter hohem Druck durch die Haut in den Körper und verursacht schwere Verletzungen. In diesem Fall sofort den Arzt aufsuchen!

4. HINWEISE ZUR VERKEHRSSICHERHEIT

- 4.1 Die Transportgeschwindigkeit eines Traktorsystems mit der Maschine ist für **20 km/h** genehmigt.
- 4.2 Beim Transport der Maschine auf den öffentlichen Straßen und Wegen ist nach den Maßgaben des Abschnitts **G** vorzugehen.
- 4.3 Das Bedienungspersonal muss beim Transport der Maschine über Straßenverkehrswege den Haken der unteren Traktoraufhängung so sichern, dass es nicht zu einem unerwarteten Herabfallen des Hakens kommen kann.
- 4.4 Beim Transport der Maschine auf den öffentlichen Straßen sind gültige Verordnungen und Gesetze zu beachten. Die max. zulässigen Traktor-Achslasten dürfen nicht überschritten werden.
- 4.5 Hinsichtlich der Abmessungen der Maschine ist bei dem Transport auf den öffentlichen Straßen besondere Rücksicht notwendig.
- 4.6 Durch die Bedienung der Kolbenstange der Achse heben Sie die Maschine in die Höhe, damit Sie mit der Maschine eine Fahrt unternehmen können, die maximal erlaubte Höhe darf nicht 4 m übersteigen.
- 4.7 Für eine standardmäßige Fahrt über eine ebene Fahrbahn ist es nicht notwendig, die Achse bis auf den Maximalwert auszufahren, es reicht, wenn der Container parallel mit der Fahrbahn ist.
- 4.8 Es ist **VERBOTEN** den Container **Elefant ZK50** mit Gülleinhalt zu transportieren, vor einem Transport muss die Gülle aus dem Container abgepumpt werden oder durch den hinteren Auslass abgelassen werden.

Abb. Transportlage des Containers



5. INBETRIEBNAHME

- 5.1 Halten Sie bei der Kopplung und der Inbetriebnahme der Maschine die allgemein geltenden Sicherheitsvorschriften ein.

- 5.2 Kontrollieren Sie** alle Schieber der Eingangsleitungen, dass sie **GESCHLOSSEN** sind und ihre Sicherungsmechanismen vollständig funktionsfähig sind.
- 5.3** Koppeln Sie die Maschine mit Hilfe der Stangen der Dreipunktaufhängung 3 an die hintere Traktoraufhängung.
- 5.4** Für den Anschluss der Hydraulikanlage der Maschine an den Traktor sind die dafür vorgesehenen Stecker (an der Maschine) und Steckdosen (am Traktor) der Schnellkupplungen von demselben Typ zu verwenden.
- 5.4.1 ROTE STAUBDECKEL** - Kreislauf DN 8 zum Ausschieben der Kolbenstangen der Achsanhebung.
- 5.6** Die Kugelventile an den Kolbenstangen bei der Transportachse sichern die Transportlage dieser Achse. Stellung des Kugelventils **GESCHLOSSEN**, Stellung des Kugelventils **GEÖFFNET**.

Abb. Stellungen des Kugelventils:



- 5.7** Die unter Druck stehenden Hydraulikteile dürfen nicht demontiert werden.
- 5.8** Das Hydrauliköl dringt unter hohem Druck durch die Haut in den Körper und verursacht schwere Verletzungen. In diesem Fall sofort den Arzt aufsuchen!
- 5.9** Das hydraulische System zur Bedienung der Achse und der Klappen ist mit Markenöl RENOLIN VG46 von der Firma FUCHS gefüllt.

6. KOPPLUNG AN DEN TRAKTOR

- Für eine sichere Kopplung müssen die geltenden Sicherheitsvorschriften und gleichzeitig die Vorschriften nach Kapitel "D" eingehalten werden.
- Koppeln Sie die Maschine immer nur mit einem Traktor in intaktem technischem Zustand.
- Die Maschine darf nur an solch einen Traktor angebaut werden, dessen Eigengewicht gleich bzw. höher ist als das Gesamtgewicht der angekuppelten Maschine.
- Verwenden Sie zur Belastung der Vorderachse des Traktors nur durch den Hersteller des Traktors festgelegte Gewichte.

7. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

- Die Hydraulikanlage ist in regelmäßigen Zeitabständen auf Beschädigungen zu überprüfen.
- Beschädigte Hydraulikschläuche bzw. andere Teile der Hydraulikanlage austauschen oder reparieren, bevor das Hydrauliköl ausläuft.
- Hydraulikschläuche kontrollieren und bzw. austauschen. Auch bei sachgemäßer Lagerung und zulässiger Beanspruchung unterliegen Schläuche einer natürlichen Alterung. Dadurch ist ihre Lagerzeit und Verwendungsdauer begrenzt.
- Alte Öle und Fette sind nach den gültigen Abfallgesetzen zu entsorgen.

8. BEDIENUNG UND ARBEIT MIT DER MASCHINE

- Halten Sie bei der Bedienung der Maschine die allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften ein.
- Stellen Sie den Container **Elefant ZK50** immer auf einer festen ebenen Fläche ab, der Container muss auf den Füßen abgestellt sein.

- Es ist verboten, den Container **Elefant ZK50** auf der Achse abzustellen.



- Stellen Sie nach der Ankunft auf dem Feld den Container **Elefant ZK50** so ab, dass dessen Füllung von einem Tankwagen und gleichzeitig das Umfüllen der Gülle aus dem Container möglich sind.
- Stellen Sie den Container **Elefant ZK50** auf dem Feld so ab, dass er immer auf allen Füßen des Untergestells steht. Bei der Platzierung auf dem Feld muss der Container **Elefant ZK50** von der unteren Traktoraufhängung ausgespannt werden.
- Es ist verboten, den Container **Elefant ZK50** auf Hängen mit einer Neigung von mehr als 2° abzustellen.
- Entsichern Sie nur den Schieber, den Sie notwendig zum Füllen des Containers **Elefant ZK50** benötigen werden, das gilt auch für den Fall der Durchmischung der Gülle. Die sonstigen Schieber müssen immer durch die mechanischen Gestänge blockiert bleiben.



9. WARTUNG UND INSTANDSETZUNG DER MASCHINE

- Alle Pflege- und Wartungsarbeiten nur unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (A-N) vornehmen.
- Vor jedem Einsatz sind alle Schrauben- und Montageverbindungen auf festen Sitz zu überprüfen. Diese Kontrolle regelmäßig wiederholen.
- Alle Abschmierstellen nach dem Schmierplan schmieren.
- Die Werkzeugsegmente auf die Abnutzung prüfen und ggf. wechseln. Dabei sind die Unfallverhütungsvorschriften zu befolgen.
- Einstellen, Reinigen und Schmieren der Maschine nur beim Stillstand der Maschine durchführen.
- Beim Arbeiten an der angehobenen Maschine die Stützvorrichtung an den dafür vorgesehenen Stellen einsetzen.

- Beim Einstellen, Reinigen und Schmieren der Maschine alle Teile beweglichen sichern, die abstürzen könnten.
- Verwenden Sie zur Aufhängung der Maschine bei der Handhabung mit einem Kran nur die Aufhängeösen, die sich innerhalb der Wanne des Containers befinden.
- Beim Störfall sofort den Motor abstellen und den Zündschlüssel abziehen. Die Maschine gegen Wegrollen sichern und die Störung beheben.
- Bei den Reparaturen nur die Originalteile, geeignete Werkzeuge und Schutzmittel verwenden.
- Ist die Maschine während der Reparaturarbeit an den Traktor angebaut, müssen die Batterie- und Akkukabel vor dem Schweißen abgeschaltet werden.
- Den Reifendruck der Maschinenachse regelmäßig kontrollieren, die Reifen auf deren Zustand überprüfen. Reifenreparaturen in der Fachwerkstatt unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchführen.
- Die Maschine reinhalten.

EMPFOHLENE ANZIEHDREHMOMENTE DER SCHRAUBVERBINDUNGEN

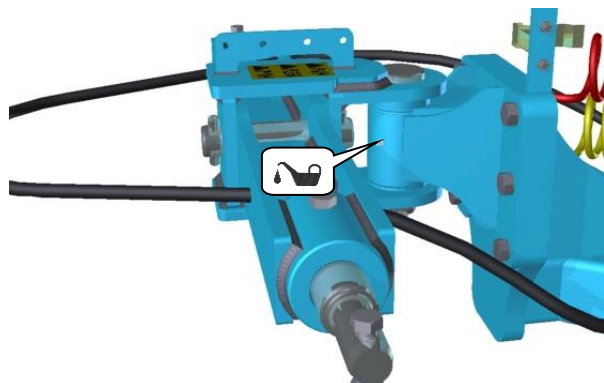
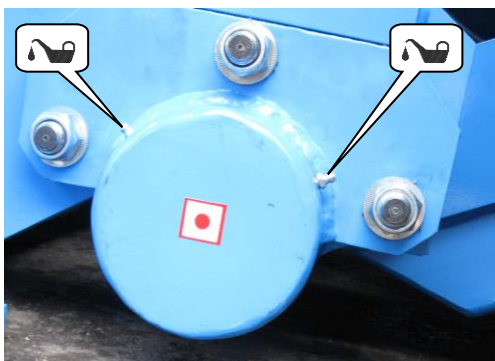
SCHRAUBVERBINDUNG	ANZIEHDREHMOMENT	ANMERKUNG
M10 (8.8)	50Nm	Sicherungsgestänge der Schieber
M12 (8.8)	87Nm	Befestigungsverbindung der Schieber
M16 (8.8)	210Nm	Befestigungsverbindung der Aufhängung, Druckluftkolben zur Achse, Leitungen zum Tank
M20 (8.8)	410Nm	Verankerungsverbindung der Achslager
RADMUTTER		
M20x1,5	343Nm	Rad an der Achse
HYDRAULIK + DRUCKLUFTANSCHLUS S STELLEN		
M16x1,5	60Nm	Hydraulikverschraubung, Druckluftverschraubung
M22x1,5	140Nm	Hydraulikverschraubung, Druckluftverschraubung

10. SCHMIERPLAN DER MASCHINE

- Es müssen bei der Wartung der Maschine und bei deren Abschmierung die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Widmen Sie bei der Abschmierung der Maschine nach Tab.4 des Schmierplans der Lagerung der Transportachse besondere Aufmerksamkeit.

Tab. 4 – Schmierstellen der Maschine und Schmierintervalle

SCHMIERSTELLE	INTERVALL	SCHMIERMITTEL
Lagerung der Achse zum Rahmen	Stichprobenweise sechsmal Jährlich	Plastischer Schmierstoff
Deichselgelenk + Zugstange		



UMGANG MIT SCHMIERSTOFFEN:

- Gehen Sie mit Schmierstoffen und Ölen wie mit gefährlichem Abfall gemäß gültiger Gesetze und Vorschriften um.
- Schützen Sie sich durch Benutzung von Handschuhen bzw. Schutzcremes vor direktem Kontakt mit Ölen und Schmierstoffen.
- Waschen Sie Ölsuren auf der Haut gründlich mit warmen Wasser und Seife ab. Reinigen Sie nicht die Haut mit Benzin, Diesel noch mit anderen Lösemitteln.
- Öl bzw. Schmierfett sind giftig. Suchen Sie, falls Sie Öl oder Schmierfett verschluckt haben, sofort einen Arzt auf.
 - Schützen Sie Kinder vor dem Kontakt mit Schmierstoffen und Ölen.

11. ENTSORGUNG DER MASCHINE NACH ABLAUF DER LEBENSDAUER

Bei der Entsorgung der Maschine die unter Abschnitt M angeführten Bestimmungen beachten.

12. KUNDENDIENST UND GARANTIEBEDINGUNGEN

12.1 KUNDENDIENST

Der Kundendienst wird nach Rücksprache mit dem Hersteller vom Handelsvertreter, ggf. vom Hersteller direkt sicher gestellt. Ersatzteile dann mithilfe des Verkaufsnetzes der einzelner Händler in der ganzen Republik. Benutzen Sie nur Ersatzteile laut dem vom Hersteller offiziell herausgegebenen Ersatzteile-Katalog.

12.2 GARANTIE

- 12.2.1** Der Hersteller gewährleistet eine Garantie über die Dauer von 24 Monaten auf folgende Maschinenteile: den Hauptrahmen, die Achse sowie Zuggabel der Maschine. Auf die übrigen Teile der Maschine gewährleistet der Hersteller eine Garantie über die Dauer von 12 Monaten. Die Garantie wird ab dem Verkaufsdatum der neuen Maschine an den Endverbraucher (Benutzer) gewährt.
- 12.2.2** Die Garantie bezieht sich auf verborgene Fehler, die während der Garantiezeit bei ordnungsgemäßer Benutzung der Maschine sowie bei der Erfüllung der in der Gebrauchsanleitung angeführten Bedingungen auftauchen.
- 12.2.3** Die Garantie bezieht sich nicht auf dem Verschleiß unterliegende Ersatzteile, d.h. auf gewöhnlichen, mechanischen Verschleiß der austauschbaren Einzelteile der Arbeitsteile (Schare, Schneiden, u.Ä.).
- 12.2.4** Die Garantie bezieht sich nicht auf indirekte Folgen von eventueller Beschädigung wie z.B. Herabsetzung der Lebensdauer u.Ä.
- 12.2.5** Die Garantie ist an die Maschine gebunden und erlischt nicht durch den Wechsel des Besitzers.
- 12.2.6** Die Garantie ist auf die Demontage und Montage, ggf. auf den Austausch bzw. die Reparatur des fehlerhaften Teils beschränkt. Die Entscheidung, ob das fehlerhafte Teil ausgewechselt bzw. repariert wird, obliegt der Vertragswerkstatt von Farnet.
- 12.2.7** Während der Garantiefrist kann Reparaturen bzw. sonstige Eingriffe an der Maschine nur ein autorisierter Kundendiensttechniker des Herstellers vornehmen. Im entgegengesetzten Fall wird die Garantie nicht anerkannt. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf den Austausch Verschleiß unterliegender Ersatzteile (siehe Punkt 11.2.3).
- 12.2.8** Die Garantie ist durch die Verwendung von originalen Ersatzteilen des Herstellers bedingt.

Erstellt von: Technische Abteilung, Farnet A.G., Jiřinková 276, Česká Skalice 552 03,
am 16.05.2012, Gesamtseitenzahl 18, Änderungen vorbehalten.

Farmet A.G.
Jiřinková 276
ČESKÁ SKALICE 552 03



Tel.: 00420 491 45 01 40
491 45 01 22
Fax: 00420 491 45 01 36

GARANTIESCHEIN

MASCHINENTYP:

BAUJAHR/SERIENNUMMER: _____

BESTÄTIGUNG DER KONTROLLE: _____

ADRESSE (KÄUFER): _____

ADRESSE (VERKÄUFER): _____

GARANTIEBEDINGUNGEN:

- I. Der Hersteller gewährleistet eine Garantie über die Dauer von 24 Monaten auf folgende Maschinenteile: den Hauptrahmen, die Achse sowie Zuggabel der Maschine. Auf die übrigen Teile der Maschine gewährleistet der Hersteller eine Garantie über die Dauer von 12 Monaten. Die Garantie wird ab dem Verkaufsdatum der neuen Maschine an den Endverbraucher (Benutzer) gewährt.
- II. Die Garantie bezieht sich auf verborgene Fehler, die während der Garantiezeit bei ordnungsgemäßer Benutzung der Maschine sowie bei der Erfüllung der in der Gebrauchsanleitung angeführten Bedingungen auftauchen.
- III. Die Garantie bezieht sich nicht auf dem Verschleiß unterliegende Ersatzteile, d.h., auf gewöhnlichen, mechanischen Verschleiß der austauschbaren Einzelteile der Arbeitsabschnitte (Schare u.Ä).
- IV. Die Garantie bezieht sich nicht auf indirekte Folgen von eventueller Beschädigung wie z.B. Herabsetzung der Lebensdauer u.Ä.
- V. Die Garantie ist an die Maschine gebunden und erlischt nicht durch den Wechsel des Besitzers.
- VI. Die Garantie ist auf die Demontage und Montage, ggf. auf den Austausch bzw. die Reparatur des fehlerhaften Teils beschränkt. Die Entscheidung, ob das fehlerhafte Teil ausgewechselt bzw. repariert wird, obliegt der Vertragspartei Farmet.
- VII. Während der Garantiefrist kann nur ein autorisierter Kundendiensttechniker des Herstellers Reparaturen bzw. sonstige Eingriffe an der Maschine vornehmen. Im entgegengesetzten Fall wird die Garantie nicht anerkannt. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf den Austausch Verschleiß unterliegender Ersatzteile (siehe Punkt III).
- VIII. Die Garantie ist durch die Verwendung von originalen Ersatzteilen des Herstellers bedingt.

BESTÄTIGUNG DES
HERSTELLERWERKS

BESTÄTIGUNG DES VERKÄUFERS

DATUM

ERSTVERKAUFSDATUM

ⒸZ ES PROHLÁŠENÍ O SHODĚ
ⒸGB CE CERTIFICATE OF CONFORMITY
ⒸD EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG
ⒸF DÉCLARATION CE DE CONFORMITÉ
ⒸRU СЕРТИФИКАТ СООТВЕТСТВИЯ ЕС
ⒸPL DEKLARACJA ZGODNOŚCI WE

1. ⒸZ My ⒸGB We ⒸD Wir ⒸF Nous ⒸRU Мы ⒸPL My: **Farmet a.s.**
Jiřinková 276
552 03 Česká Skalice
Czech Republic
DIČ: CZ46504931
Tel/Fax: 00420 491 450136

ⒸZ Vydáváme na vlastní zodpovědnost toto prohlášení. ⒸGB Hereby issue, on our responsibility, this Certificate. ⒸD Geben in alleiniger Verantwortung folgende Erklärung ab. ⒸF Publiions sous notre propre responsabilité la déclaration suivante. ⒸRU Под свою ответственность выдаем настоящий сертификат. ⒸPL Wydajemy na własną odpowiedzialność niniejszą Deklarację Zgodności.

2. ⒸZ Strojní zařízení: - název : **Zásobník na kejdu**
ⒸGB Machine: - name : **Chamber on sewage**
ⒸD Fabrikat: - Bezeichnung : **Güllecontainersystem**
ⒸF Machinerie: - dénomination : **Réservoir du lisier**
ⒸRU Сельскохозяйственная машина: - наименование : **Бункер для компоста**
ⒸPL Urządzenie maszynowe: - nazwa : **Kontener na obornik**
- typ, type : **ZK**
- model, modèle : **ZK 50**
- ⒸZ výrobní číslo :
- ⒸGB serial number
- ⒸD Fabriknummer
- ⒸF n° de production
- ⒸRU заводской номер
- ⒸPL numer produkcyjny:

3. ⒸZ Příslušná nařízení vlády: č.176/2008 Sb. (směrnice 2006/42/ES). ⒸGB Applicable Governmental Decrees and Orders: No.176/2008 Sb. (Directive 2006/42/ES). ⒸD Einschlägige Regierungsverordnungen (NV): Nr.176/2008 Slg. (Richtlinie 2006/42/ES). ⒸF Décrets respectifs du gouvernement: n°.176/2008 du Code (directive 2006/42/CE). ⒸRU Соответствующие постановления правительства: № 176/2008 Сб. (инструкция 2006/42/ЕС). ⒸPL Odpowiednie rozporządzenia rządowe: nr 176/2008 Dz.U. (Dyrektywa 2006/42/WE).

4. ⒸZ Normy s nimiž byla posouzena shoda: ⒸGB Standards used for consideration of conformity: ⒸD Das Produkt wurde gefertigt in Übereinstimmung mit folgenden Normen: ⒸF Normes avec lesquelles la conformité a été évaluée: ⒸRU Нормы, на основании которых производилась сертификация: ⒸPL Normy, według których została przeprowadzona ocena: ČSN EN ISO 12100, ČSN EN ISO 4254-1.

ⒸZ Schválil ⒸGB Approve by dne: 01.06.2012
ⒸD Bewilligen ⒸF Approuvé

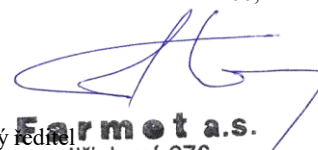
ⒸRU Утвердил ⒸPL Uchwalil

V České Skalici dne: 01.06.2012

p. Gavlas Dušan
technický ředitel

Technical director

Ing. Karel Žďárský
generální ředitel společnosti
General Manager


Farmet a.s.
Jiřinková 276
552 03 Česká Skalice
DIČ CZ46504931
38

